

Flächenprofil: Charlottenhof und Markthallenvorplatz	
Städtebauliches Umfeld	
<p>Der Charlottenhof und der Markthallenvorplatz befinden sich zentral in der Nordstadt von Friedrichshafen. Den Stadtbahnhof erreichen Sie nach 7 Min. Fußweg und die Innenstadt von Friedrichshafen in ca. 9 Min.</p> <p>In der Mitte des Charlottenhofes befindet sich ein Holzpodest welches z.B. als Bühne genutzt werden kann.</p>	
Technische Angaben	
Fläche	3.165 m ² nutzbare Fläche (4.642 m ² Gesamtfläche)
Belastbarkeit	<p>Unterhalb des Charlottenhofs befindet sich eine Tiefgarage. Die zulässigen Belastungswerte betragen: Gesamtlast- 120KN, Radlast- 20KN, Punktlast (0,2m*0,2m)- 20KN.</p> <p>Im Vorfeld einer Befahrung/ Belegung ist eine Abklärung mit dem Stadtbauamt erforderlich.</p>
Anschlüsse	
Strom	7 Marktschränke; davon 4 Festplatzverteiler und 3 Unterflurverteiler
Wasser	Ein fester Wasseranschluss ist nicht vorhanden, kann bei Bedarf aber installiert werden.
Abwasser	<p>Der Ablauf des Abwassers wird im Einzelfall nach Art und Bedarf der Veranstaltung nach Rücksprache durch die Stadt Friedrichshafen zugewiesen.</p> <p>Die Abrechnung aller Anschlüsse erfolgt direkt mit Stadtwerk am See GmbH & Co. KG</p>
Feuerwehrezufahrten	Die Feuerwehrezufahrten sind freizuhalten und können dem Geländeplan entnommen werden.
Auf-/Abbauzeiten	<p>Ab 6.00 Uhr bis max. 22.00 Uhr</p> <p>Nachtabbaugenehmigungen werden in Friedrichshafen nur in Ausnahmefällen erteilt.</p>
Öffentl. Toiletten	<p>Öffentliche Toiletten befinden sich direkt im Charlottenhof (Marktplatz)</p> <p>Geöffnet von 6.00 – 22.00 Uhr Mo-Sa, So und Feiertage geschlossen</p> <p>Ausstattung: D/H/Urinal</p> <p>Barrierefrei: ja</p>

Lärmschutz	<p>Musikdarbietungen sind bis maximal 22.00 Uhr, im Einzelfall, mit verminderter Lautstärke, bis 23.00 Uhr möglich. Die lärmschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Freizeitlärmrichtlinie Baden-Württemberg, sind einzuhalten.</p> <p>Ausschankende: wird im Einzelfall nach Art und Dauer der Veranstaltung entschieden. Bei CD-Musikübertragung ist Punktbeschallung zu gewährleisten.</p>
Sonstiges:	
<ul style="list-style-type: none"> - Findet die Veranstaltung nur auf dem Charlottenhof statt, dann steht der Markthallenvorplatz weiterhin als öffentlicher Parkplatz für die Besucher zur Verfügung. - Auf die Gastronomie, die Außenflächen auf dem Gelände betreibt, ist Rücksicht zu nehmen. - Dienstags ist der Platz durch den Wochenmarkt belegt und steht nicht für Veranstaltungen zur Verfügung. - Gültige erteilte Sondernutzungserlaubnisse für Warenausstellungen, gastronomische Nutzungen, etc. behalten auch während der Veranstaltung ihre Gültigkeit und sind von Veranstalter zu beachten und adäquat zu integrieren. - Die Zufahrt erfolgt über die Katharinenstraße oder Bismarckstraße 	